

Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad **- Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal -**

133. Ordentliche Verbandsversammlung am 07.03.2023

Beschlussvorschlag zu TOP 7 des öffentlichen Teils

I. Sachverhalt

Mit den Novellen der Düngemittelverordnung sowie der Klärschlammverordnung wurden die Bedingungen für eine Verwertung des Klärschlammes verschärft. So wurden z.B. die Stickstoff- und Phosphatausträge in der Landwirtschaft begrenzt. Ein Ausbringen der Klärschlämme im Landbau ist kaum noch möglich. Außerdem wird spätestens ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen gefordert. Die Politik hat zudem den Ausstieg aus der Braunkohleverbrennung beschlossen, so dass künftig diese aktuell genutzten Mitverbrennungskapazitäten für Klärschlamm wegfallen werden.

Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, wird sich der AZV mit mehreren anderen Zweckverbänden in Sachsen an der Errichtung und später auch der Nutzung einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage mit einer möglichen Phosphorrückgewinnung beteiligen. Im Vorfeld haben der Zweckverband Wasserwerke Westerbirge (ZWW), der Regional-Wasser/Abwasserzweckverband Zwickau/Werdau, der Zweckverband „Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen sowie die Energie in Sachsen GmbH & Co.KG Chemnitz im Mai 2020 die „Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH“ (KMW GmbH) gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, der Bau und die Betreibung einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage mit einer möglichen Phosphorrückgewinnung, einschließlich Energie- und Wärmerückgewinnung.

Seit der Gründung wurden bereits vielseitige Schritte zur Umsetzung und Vorbereitung des Vorhabens unternommen, wie z.B. Klärung des Standortes, Recherchen zu möglichen Anlagentypen, Prüfung der Einhaltung von verschiedenen gesetzlichen Vorgaben etc.

Die KMW GmbH hat sich mit den Rechtsaufsichtsbehörden der beteiligten Zweckverbände (Landesdirektion Sachsen und Landratsämter) zum Inhalt der (ersten) delegierenden Zweckvereinbarung abgestimmt.

Der AZV Wolkenstein/Warmbad wird nun mit dieser (ersten) delegierenden Zweckvereinbarung die Aufgabe der Planung und Entwicklung einer zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung als Teilaufgabe der Abwasserbeseitigung und Klärschlammverwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung an den uns zugeordneten Gesellschafter der KMW GmbH, dem Zweckverband „Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen, übertragen, wobei die Berichtspflichten nach § 3a Absatz 1 AbfKlärV in der ab 1. Januar 2023 geltenden Fassung beim AZV verbleiben. Die anfallenden Kosten werden anteilig analog der angemeldeten Klärschlamm-mengen auf alle beteiligten Zweckverbände verteilt. Auf den AZV entfallen 3,48%. Hierbei handelt es sich um gebührenfähigen Aufwand im Erfolgsplan, Investitionskosten werden nicht weitergegeben.

Für die weitere Realisierung der gemeinsamen Klärschlammverwertung werden weitere Schritte notwendig sein. Vorbehaltlich der positiven Beurteilung der Errichtung und des Betriebes der angestrebten Klärschlammverwertungskonzeption streben die Vertragspartner an, die Aufgabe der Klärschlamm-entsorgung auf den RZV zu übertragen. Hierzu wird eine weitere Zweckvereinbarung die Umsetzung regeln.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand binden sich die beteiligten Zweckverbände für die Dauer des Betriebes der Anlage von etwa 25 Jahren. In der künftigen Zusammenarbeit werden u.a. Vorteile darin gesehen, dass die Klärschlamm-entsorgung über den dann vertraglich gebundenen Zeitraum gesichert und unabhängig von der Marktsituation sein wird. Außerdem sind keine Gewinne in den kalkulierten Entsorgungspreisen enthalten, da alle Beteiligten öffentlich-rechtlich organisiert sind und die Kosten an ihre „eigenen“ Gebührenden weitergeben müssen.

Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad **- Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal -**

133. Ordentliche Verbandsversammlung am 07.03.2023

Seite 2

II. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die „Zweckvereinbarung zur Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgabe der Planung und Entwicklung einer zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Klärschlammentsorgung“. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen (insbesondere zu §3 Abs. 2 – bei Veränderung der Beteiligten, zu den Mengen und deren prozentualen Verhältnissen) vorzunehmen.

III. Tatsächlicher Beschluss Nr.

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2
Verbandsgemeinden (anwesend):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):	0
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):	0
Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):	2
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):	0
Stimmenthaltungen:	0

Großrückerswalde, den 07.03.2023

Verbandsvorsitzender
Liebing

Verbandsrat
Rösch

Schriftführer
Schönherr